



Protokoll der 1. Session 2012 des Kantonskirchenrates vom 27. April 2012 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 17.00 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Mettler, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Rosmarie Arquint (Schwyz, Stimmengewicht 3, unentschuldigt), Edwin Gwerder (Wägital, Stimmengewicht 1), Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 3), Barbara Hensel (Buttikon, Stimmengewicht 2), Andreas Marty (Arth, Stimmengewicht 2), Rita Marty (Rothenthurm, Stimmengewicht 2), Luzia Schätti (Tuggen, Stimmengewicht 2) und Anton von Rickenbach (Sattel, Stimmengewicht 1); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Hans Muff und Matthias Rupper.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds
2. Rechenschaftsbericht 2011 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2011 und Bilanz per 31. Dezember 2011
4. Tätigkeitsbericht 2011 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Beschluss betreffend Zusammenfassung von Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission
6. Finanzierungsbeschluss betreffend der Anderssprachigenseelsorge ab dem Jahr 2013
7. Beantwortung der Interpellation I 1-2011 bezüglich eines eventuellen Wegfallens der Kultussteuerpflicht der juristischen Personen
8. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
9. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds

Die Präsidentin Elisabeth Mettler begrüsst die Mitglieder des Kantonskirchenrates und alle Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes herzlich zur Frühlingssession der Kantonalkirche Schwyz als letzter Session der zu Ende gehenden Legislatur. Die Einladung zu dieser Session ist rechtzeitig und ordnungskonform erfolgt, so dass mit der Tagung begonnen werden kann. Damit diese ungestört ablaufen kann, ersucht sie um die Ausschaltung der Mobiltelefone. Ihren speziellen Willkommensgruss an die Pressevertreter verbindet sie mit dem besten Dank zum Voraus für deren Berichterstattung. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

Nach einem einleitenden kurzen Gebet durch Mily Samaz führt die Präsidentin Elisabeth Mettler ein Zitat als ihren Gedanken zum Tag an: "Der Glaube ist ein kostbarer Schatz, aber wir dürfen ihn nicht in den Tresor einschliessen."

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 52 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 104 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte).

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt die Präsidentin Elisabeth Mettler fest, dass wiederum keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleisch auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Sie dankt dem Sekretär Linus Bruhin bestens für die jeweils einwandfreie Protokollierung. Für die heutige Protokollierung und auch für die Berichterstattung in den Zeitungen bittet sie, bei Wortmeldungen jeweils den Namen und die Kirchgemeinde zu nennen. Wie dabei in den Zeitungen und offiziell im Amtsblatt nachgelesen werden konnte, haben in allen Kirchgemeinden stille Wahlen für die nächste Legislatur stattgefunden, es ist in keiner Kirchgemeinde ein Urnengang nötig. Im neuen Parlament werden 23 neue Kantonskirchenräte sein, sowie 37 bisherige. Davon sind 16 Frauen und 44 Männer. Im jetzigen Parlament sind 23 Frauen und 37 Männer, der Frauenanteil ist also zurückgegangen. Diese Zahlen konnten auch in den diversen Zeitungen gelesen werden.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler führt weiter aus, dass Leo Ehrler den Rücktritt aus dem Kantonskirchenrat erklärt hat, weil er aus der Kirchgemeinde Schindellegi weggezogen ist und nicht wusste, ob er im Kanton Schwyz bleibt. Eugen Hegner rückt als Ersatzmitglied für die Kirchgemeinde Schindellegi in den Kantonskirchenrat nach und ist entsprechend zu vereidigen. Die Präsidentin Elisabeth Mettler vereidigt das neue Ratsmitglied Eugen Hegner (Schindellegi, Stimmengewicht 2) mit der Gelöbnisformel "Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Das Gelöbnis wird durch Eugen Hegner abgelegt. Die Präsidentin Elisabeth Mettler gratuliert dem neu vereidigten Mitglied des Kantonskirchenrates für die Einsitznahme in der auslaufenden Legislatur und dankt bereits für den weiteren Einsatz dann auch in der weiterführenden Legislatur.

2. Rechenschaftsbericht 2011 der Rekurskommission

Die Präsidentin Elisabeth Mettler verweist für den jährlichen Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit auf den auf Seite 31 der Broschüre abgedruckten Text. Der Präsident Vital Zehnder musste sich für die heutige Session aus beruflichen Gründen entschuldigen. Der schriftliche Bericht der GPK, welche den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission eingesehen hat, ist mit den Sessionsunterlagen zugestellt worden.

Für die GPK weist deren Präsident Thomas Fritsche auf den Bericht hin und dass keine Verfahren vor der Rekurskommission pendent sind. Die GPK hat den Bericht der Rekurskommission wie immer nur eingesehen und zur Kenntnis genommen. Er hat somit keine Bemerkungen anzubringen, sondern empfiehlt die Annahme des Rechenschaftsberichts.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2011 der Rekurskommission kommt. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler spricht den Mitgliedern der Rekurskommission den besten Dank aus für die wichtige Arbeit im vergangenen Jahr, sowie in der gesamten vergangenen Legislatur.

3. Jahresrechnung 2011 und Bilanz per 31. Dezember 2011

Auch zu diesem Traktandum kann die Präsidentin Elisabeth Mettler darauf verweisen, dass diese Unterlagen in der mit der Sessionseinladung versandten Broschüre auf den Seiten 22 bis 28 enthalten sind. Zusätzlich wurde wiederum ein separater Bericht der Finanzchefin Karin Birchler beigelegt. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2011 und die Bilanz per 31. Dezember 2011 in

der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre zu genehmigen. Ebenso wurden die Berichte der GPK und der Finanzkommission versandt. Die GPK beantragt mit ihrem Bericht vom 12. März 2012 die Genehmigung der Jahresrechnung 2011. Und die Finanzkommission stellt mit ihrem Bericht vom 11. März 2012 fest, dass für das Jahr 2011 keine Nachkredite einzuholen sind. Sie spricht der Ressortchefin Finanzen ihren besten Dank für die sauber geführte Rechnung aus. Das Eintreten auf die Jahresrechnung ist obligatorisch.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert mit Unterstützung durch diverse Hellraumprojektor-Folien: "Die Jahresrechnung und die Bilanz sind im Rechenschaftsbericht 2011 auf den Seiten 22 bis 26 enthalten. In meinem Bericht zur Jahresrechnung 2011, den Sie zusammen mit den übrigen Unterlagen erhalten haben, finden sich weitere ergänzende und erläuternde Ausführungen dazu. Die Jahresrechnung 2011 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz schliesst ab mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 36'895.05. Dieses Ergebnis weicht damit um Fr. 28'406.65 vom Voranschlag ab, welcher einen Überschuss von Fr. 8'488.40 prognostizierte. Nachkredite müssen keine beantragt werden, da sich erfreulicherweise mit Ausnahme von zwei kleineren Beträgen in der Kontogruppe 12 Rekurskommission / Rechtspflege nirgends eine Kontoüberschreitung ergeben hat. Die Abweichung vom Voranschlag entstand vor allem im Bereich "Behörden und Verwaltung" mit Fr. 24'369.15. Bei den Aufwendungen für den Kantonskirchenrat wird jeweils mit der Teilnahme aller Kantonskirchenräte an den Sessionen gerechnet. Beim Kantonalen Kirchenvorstand generiert sich die grösste Abweichung in der Fahrt- und Spesenentschädigung. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war infolge der Neuregelungen dieser Entschädigungen der entsprechende Betrag sehr schwer abzuschätzen. Die Rekurskommission musste 2011 keine Sitzung abhalten, da die hängige Streitigkeit von der Einzelrichterin erledigt werden konnte. Aus diesem Grund sind auch in diesem Bereich weniger Ausgaben notwendig geworden. Beim Sekretariat und in der Verwaltung sind vor allem die Kosten für Publikationen, Inserate und Homepage geringer als budgetiert. Diese Kosten können je nach aktueller Thematik und Aufgabe des betreffenden Jahres sehr schwanken. In der Kontogruppe "Bildung" sind keine Differenzen zu verzeichnen. Die Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle bzw. die Unterstützung des Vereins Katechetische Arbeitsstelle beträgt für die Jahre 2011 bis 2013 insgesamt Fr. 225'000.--. Für eine weiterführende Mitfinanzierung ab dem Jahr 2014 braucht es dann einen neuen Finanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates. Ein Minderaufwand von Fr. 4'037.50 resultiert in der Kontogruppe "Seelsorge". Diese Differenz rührt vor allem aus der Position 39.365.60 Abgeltung Urheberrechte an die RKZ her. Die Berechnung des SUIZA-Beitrages des Kantons Schwyz beruht auf einer leicht korrigierten Grundlage bzw. stimmt nun mit dem entsprechenden Beschluss der RKZ überein. Erstmals wurden im Berichtsjahr auch die neuen Beiträge von insgesamt Fr. 96'000.-- an die Mitfinanzierung der römisch-katholischen Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln ausgerichtet.

Bei der Behandlung der Jahresrechnung gehen wir - wie gewohnt - folgendermassen vor: zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2011, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2011 und dann die Bilanz per 31. Dezember 2011. Wir behandeln zuerst also die Laufende Betriebsrechnung 2011. Auf dieser Folie sehen Sie in einer Zusammenfassung die Hauptgruppen unserer Rechnung. Die Details dieser einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 23, 24 und 25 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Ich erwähne nur den Titel der Hauptgruppe. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe bitte ich, laufend zu stellen. Sie werden von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet.

Der Gesamtaufwand für den Betrieb der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz beziffert sich im Rechnungsjahr 2011 auf total Fr. 1'103'293.35. Die Finanzierung erfolgte durch die Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden mit einem Pro-Kopfbeitrag bzw. mit einer Kopfquote von 11.70 Franken je Katholik, das entspricht Beiträgen von insgesamt Fr. 1'140'188.40. Der daraus resultierende Rechnungsüberschuss 2011 in der Höhe von Fr. 36'895.05 wird dem Eigenkapitalkonto der Betriebsrechnung gutgeschrieben, welches somit per Ende 2011 einen Bestand von 260'692.45 Franken aufweist. Haben Sie Fragen zur Laufenden Betriebsrechnung 2011?

Zum Finanzausgleich 2011 fasse ich mich heute kurz und behandle dafür dieses Thema beim nächsten Voranschlag gerne wieder ausführlich. Ein weiteres Mal verweise ich auf den Rechenschaftsbericht. Dort finden Sie ergänzende und ausführlichere Informationen in meinem Bericht zum Ressort Finanzen. Weiter finden Sie die Rechnung Finanzausgleich auf Seite 26 wie auch eine Übersicht zum Finanzausgleich im Vergleich der Jahre 2003 - 2012 mit den Kennzahlen auf Seite 27. Bei einem Ausgleich der Normkosten von Fr. 254.20 mit 87.5% beziffert sich der ordentliche Finanzausgleich 2011 an die 14

finanzschwachen Kirchgemeinden gesamthaft auf Fr. 1'010'189.--. Die Finanzausgleichsbeiträge der 8 finanzstarken Kirchgemeinden belaufen sich auf Fr. 1'010'176.--. Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich weist demzufolge im Rechnungsjahr 2011 übereinstimmend mit dem Voranschlag ein Rechnungsdefizit von Fr. 13.-- aus. Dieser Betrag wird dem speziellen Eigenkapitalkonto "Spezialfinanzierung Finanzausgleich" belastet, welches somit per 31. Dezember 2011 einen Bestand von Fr. 52'210.05 aufweist. Sind noch Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2011?

In der aufliegenden Folie bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 22 sehen Sie die Positionen der Bilanz der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2011. Bemerkungen und Ergänzungen zu einzelnen Positionen dieser Bilanz finden Sie auch in meinem Bericht zur Jahresrechnung 2011 auf der Rückseite. Das Eigenkapital der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 312'902.50 setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 aus folgenden zwei Positionen zusammen: Fr. 260'692.45 Eigenkapital aus der Betriebsrechnung und Fr. 52'210.05 Eigenkapital Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Haben Sie Fragen zur Bilanz per 31. Dezember 2011? Wir sind am Schluss der Behandlung von Jahresrechnung 2011 und Bilanz per 31. Dezember 2011 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne an die Präsidentin zurück."

Es werden keine Fragen gestellt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler das Wort der Finanzkommission erteilen kann. Deren Präsident Richard Carletti erklärt, dass die Finanzkommission über das gute Ergebnis erfreut ist, sowie dass das Eigenkapital wieder eine kleine Reserve aufweist. Er hebt dabei auch die gute Budgetdisziplin hervor, welche keine Nachkredite erforderlich macht, und dankt Karin Birchler für die sehr gute Rechnungsführung. Er stellt namens der Finanzkommission den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2011. Für die GPK schliesst sich Thomas Fritsche diesem Dank an, wobei er auf den schriftlichen Bericht verweisen kann. Die GPK hat die Jahresrechnung 2011 geprüft und wieder einwandfrei und sorgfältig geführt vorgefunden. Trotz der intensiven Suche konnten keine Fehler gefunden werden, was allenfalls schon als frustrierend für eine Geschäftsprüfungskommission empfunden werden könnte. Sie beantragt ebenfalls die Genehmigung und spricht Karin Birchler ihren besten Dank für die grosse Arbeit aus.

Mangels Fragen oder sonstigen Wortmeldungen kommt die Präsidentin Elisabeth Mettler bereits zur Genehmigung der Jahresrechnung 2011 in der Fassung gemäss dem Abdruck in der Broschüre mit einem Aufwand von total Fr. 1'103'293.35, einem Ertrag von total Fr. 1'140'188.40, und einem Ertragsüberschuss von somit Fr. 36'895.05, samt der Erteilung der Entlastung. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

Dieses Ergebnis wird vom Kantonskirchenrat zusätzlich mit einem Applaus verdankt.

Und wie die Präsidentin Elisabeth Mettler anmerkt, ist diese einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2011 wiederum auch ein grosses Kompliment an die Finanzchefin und ihre gute Arbeit.

Auch dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

4. Tätigkeitsbericht 2011 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Für diesen Bericht weist die Präsidentin Elisabeth Mettler auf die Seiten 4 bis 21 der versandten Broschüre hin. Sie dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand mit dem Präsidenten Werner Inderbitzin ganz herzlich für sein grosses Engagement und seine engagierte Arbeit. Die GPK hat den Bericht bereits vorgängig erhalten und zur Kenntnis genommen. Dabei muss bekanntlich nur über den Tätigkeitsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes abgestimmt werden, und die übrigen Berichte sind lediglich zur Kenntnisnahme und dienen der Information.

Im Namen der GPK hält deren Präsident Thomas Fritsche fest, dass die GPK diesen Bericht jeweils nur zur Kenntnis nimmt und ihn nicht eigentlich prüft. Er dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand für seine Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr und verweist auf den versandten schriftlichen Bericht der GPK.

Nachdem die Diskussion nicht verlangt wird und keine Fragen gestellt werden, führt die Präsidentin Elisabeth Mettler die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2011 des Kantonalen Kirchenvorstandes durch:

Für die Genehmigung des Jahresberichts 2011:	92 Stimmen
Gegen die Genehmigung des Jahresberichts 2011:	1 Stimme
Enthaltungen:	6 Stimmen

Damit ist der Jahresbericht 2011 genehmigt und die Präsidentin Elisabeth Mettler dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Linus Bruhin für die engagierte und umfangreiche Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr. *Das Parlament schliesst sich dem mit einem Applaus an.*

5. Beschluss betreffend Zusammenfassung von Finanzkommission und GPK

Zur Einführung stellt die Präsidentin Elisabeth Mettler fest, dass alle den grundlegenden Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes KVS 4-2012 zu Traktandum 5 erhalten und sicher auch gelesen haben. Eine vorberatende Kommission ist für dieses Geschäft nicht nötig. Mit einem heutigen Beschluss kann diese kleine Änderung der Geschäftsordnung des Kantonskirchenrates auf den 29. Juni 2012 in Kraft treten und somit für die Erneuerungswahlen an der konstituierenden Session massgeblich sein.

Für die weitere Begründung des Antrages erläutert Werner Inderbitzin: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat in der vorliegenden Botschaft umschrieben, wie es seinerzeit zur Bildung einer Geschäftsprüfungskommission, abgekürzt GPK genannt, und zu einer Finanzkommission gekommen ist. Beim Aufbau der Kantonalen Kirche war einer der Hauptaufgaben, den Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden zu regeln. Diese Aufgabe war verbunden mit der Erhebung eines umfassenden Datenmaterials, was die Schaffung einer speziellen Finanzkommission rechtfertigte. Die GPK andererseits war intensiv mit der Prüfung der allgemeinen Arbeit des Kantonalen Kirchenvorstandes und dessen Erarbeitung der übrigen Gesetzesvorlagen beschäftigt. Seit rund sechs Jahren ist die Erarbeitung der für die Tätigkeit der Kantonalen Kirche erforderlichen Gesetze und Verordnungen praktisch abgeschlossen, und in der Folge geht es immer mehr um Anpassungen von Gesetzen, Verordnungen und Finanzbeschlüssen. In den vergangenen Jahren hat die Finanzkommission die Hauptaufgaben bezüglich Prüfung und Kontrolle geleistet, insbesondere auch die Berichterstattung über die Tätigkeit und die Rechnungslegung der Katechetischen Arbeitsstelle und die des Vereins für die Anderssprachigenseelsorge. Wenn nun in der Botschaft von der Aufhebung der Finanzkommission gesprochen wird, ist dies nicht ganz richtig. Vielmehr geht es darum, im Sinne einer Effizienzsteigerung und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten die beiden Kommissionen zusammen zu legen. Künftig ist es dafür auch möglich, mit Delegationen zu arbeiten und einzelne Tätigkeitsfelder vertieft zu hinterfragen. Es muss aber verhindert werden, dass sich zwei verschiedene Kommissionen mit der Jahresrechnung beschäftigen, wie in der Vergangenheit geschehen. Gemäss Organisationsstatut muss zwingend eine GPK bestellt werden und diese soll, gemäss Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, künftig die Aufgaben beider Kommissionen erfüllen. Der Kantonale Kirchenvorstand hat im Dezember 2011 die Präsidenten der Finanzkommission und der GPK über das geplante Vorhaben orientiert. Während der Präsident der GPK für den Status quo plädierte, begrüsst der Präsident der Finanzkommission das Vorhaben. Es sind schon Stimmen laut geworden, dass der Kantonskirchenrat gestärkt werden soll und weitere Ratsmitglieder in die Kommissionstätigkeit eingebunden werden sollen. Bei künftigen Gesetzesvorlagen oder Finanzbeschlüssen hat es der Rat in der Hand, vermehrt Spezialkommissionen zu schaffen, wie er dies bei der Vorlage zur Mitfinanzierung der Spitalseelsorge getan hat. Im Namen des Kantonalen Kirchenvorstandes beantrage ich ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, auf die Vorlage einzutreten und gemäss dem vorliegenden Antrag zu beschliessen."

Thomas Fritsche hat sich für die GPK negativ gegen diese Absicht der Zusammenlegung der beiden Kommissionen geäußert. Er stellt auch jetzt den Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten oder es im Eintretensfall abzuweisen. Am 16. Dezember 2011 hat er eine E-Mail erhalten mit der Anfrage, was die GPK von einer solchen Zusammenlegung halte. Er hat eine negative Stellungnahme abgegeben und dann nichts mehr gehört. Die Finanzkommission hat in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet und auch Missstände aufgedeckt. Der Finanzausgleich wird von den zahlenden Kirchgemeinden vermehrt kritisiert, so dass sich die Finanzkommission damit befassen müssen wird. Die Aufteilung der Aufgaben unter diesen beiden Kommissionen ist so, dass die Finanzkommission den Finanzausgleich und die Finanzen allgemein prüft, und die Geschäftsprüfungskommission die Arbeit des Kantonalen Kirchenvorstandes und des Sekretärs. Mit den zwei ständigen Kommissionen wird das Parlament gestärkt und es wird ein Gegengewicht zum Kantonalen Kirchenvorstand geschaffen. Die Kantonskirchenräte sollen gefordert werden, so dass sie gefördert werden. Auch sollen neue Mitglieder des Kantonskirchenrates eingebunden werden können. Das Parlament soll jetzt aber nicht am Ende der Legislatur noch einen solchen wichtigen Entscheid fällen. Er hat dabei nichts gegen

eine allenfalls geänderte Aufteilung der Aufgaben zwischen den beiden heutigen Kommissionen. Das soll aber durch eine Spezialkommission geprüft werden und kann nicht heute mit einem Schnellschuss erledigt werden. Dieses Geschäft ist heute nicht spruchreif, weshalb nicht darauf eingetreten werden soll.

Für Hans-Ruedi Gisler ist es wichtig, was die Finanzkommission zu dieser Frage meint. Richard Carletti kann dabei aber nur seine persönliche Ansicht äussern, da die Finanzkommission dieses Geschäft nicht besprechen konnte. Die angeführte Doppelspurigkeit gibt es nur bei der Prüfung der Jahresrechnung, wo es um die allgemeine Kontrolle und um die Frage der Nachkredite geht. Die Prüfung des Finanzausgleichs dagegen ist anspruchsvoll und braucht gute Leute, die auch die gesamte Finanzlage der Kantonalkirche im Auge haben. Es muss abgeschätzt werden können, was bei der Übernahme von neuen Aufgaben für finanzielle Verpflichtungen entstehen, die auch Auswirkungen auf den Finanzausgleich haben können. Eine Gesamtsicht ist wichtig, was mit einer einheitlichen, grösseren Kommission besser gemacht werden kann. Hinzu kommt, dass in der Kantonalkirche eine Personalkommission fehlt, welche Personalfragen zusätzlich zum Kantonalen Kirchenvorstand behandeln kann. Und wichtig ist auch, dass die Vorlagen früh genug in die jeweilige Kommission kommen, so dass genügend Zeit für eine seriöse Behandlung zur Verfügung steht. Alle Sachgeschäfte gehen auch um die Finanzen, so dass sie auch unter diesem Gesichtspunkt geprüft werden müssen. In die neue Geschäftsprüfungskommission müssen dann die richtigen Leute gewählt werden, die eine Gesamtsicht haben.

Monika Neidhart (3 Stimmengewichte) kommt um 15.45 Uhr.

Wie Thomas Fritsche nachträgt, hat er auch nur seine persönliche Meinung geäussert, und nicht eine offizielle Verlautbarung der GPK. Er wäre auch für die Einführung einer Personalkommission, was ja an der konstituierenden Session diskutiert werden kann. Die Aufgaben im neuen Parlament müssen dann klar verteilt werden. Wenn Robert Flühler alles richtig verstanden hat, kam im vergangenen Dezember ein E-Mail an die Kommissionen, woraufhin deren Präsidenten je ihre Antwort gegeben haben, um dann bis zur Sessionseinberufung nichts mehr zu hören. Das ist eine schlechte Zusammenarbeit. Und Richard Carletti hat vorhin gar nicht für eine Zusammenlegung der beiden heutigen Kommissionen votiert, sondern nur betont, dass gute Leute in die Kommissionen gewählt werden müssen, und dass die Kommissionen dann genügend Zeit für die Behandlung der Vorlagen haben müssen. Der neue Kantonskirchenrat soll deshalb dann diesen Entscheid zu fassen haben.

Bereits jetzt bedauert es Urs Beeler, dass er dann im neuen Kantonskirchenrat nicht mehr dabei sein wird. Es gibt dann offenbar Arbeit. Bei dem von Thomas Fritsche beantragten Nichteintreten auf die Vorlage ist diese jedoch vom Tisch und wird nicht mehr weiter behandelt. Dann bleibt alles beim Alten. Wie Werner Inderbitzin betont, will auch der Kantonale Kirchenvorstand das Parlament stärken. Ebenso bemüht er sich, die Vorlagen möglichst frühzeitig an die jeweilige Kommission weiterzuleiten. Jedoch hat die Geschäftsprüfungskommission noch nie bei ihm vorgesprochen und eine Prüfung seiner Arbeit vorgenommen. Als Regierungsrat hatte er jedes Jahr vor der Staatswirtschaftskommission des Kantonsrates Rechenschaft abzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hatte in den vergangenen Jahren jedoch jeweils lediglich rund zwei Stunden Aufwand, wogegen die Finanzkommission viel mehr arbeitet. Das hat zur Überlegung geführt, diese beiden Kommissionen zusammen zu fassen in eine grössere Kommission, die sich intern organisiert. Eine separate Personalkommission ist bei lediglich einem Angestellten der Kantonalkirche sicher nicht nötig. Mehr Arbeit geben die Personalfragen in den Kirchgemeinden. Und auch heute wieder hat die Geschäftsprüfungskommission bekannt gegeben, dass sie den Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes nur zur Kenntnis genommen hat, ohne ihn inhaltlich zu prüfen und eine eigene Empfehlung abzugeben. Und bei der Abstimmung hat sich dann der Kommissionspräsident der Stimme enthalten. Nur für die Prüfung der Jahresrechnung ist eine Kommission genug.

Wie Hans-Ruedi Gisler somit feststellt, ist das Misstrauensvotum von Thomas Fritsche gegen den Kantonalen Kirchenvorstand nur dessen persönliche Ansicht, und nicht die Kommissionsmeinung. Eine Personalkommission kann dabei auch später als Spezialkommission immer noch gebildet werden, wenn tatsächlich ein Bedürfnis danach bestehen sollte. Heute geht es aber um den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes. Dabei hat sich zur Jahresrechnung keine einzige Frage ergeben. Eine Kommission für deren Prüfung genügt somit, und das neue Parlament kann dann die Einführung einer Personalkommission diskutieren, wenn es das für nötig befindet.

Thomas Fritsche dankt Urs Beeler für die Belehrung bezüglich der Formalitäten. Er will eine Verschiebung des Traktandums auf die nächste Session und dann eine inhaltliche Diskussion, und nicht mit einem Nichteintreten diese Diskussion unterbinden. Und seine Stimmabgabe ist seine persönliche Meinung, was nicht mit der Funktion als Präsident der GPK verwechselt werden darf. Zusammenfassend stellt er somit schliesslich den Antrag, dass die Aufgaben der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der neuen Personalkommission an der nächsten Session definiert werden. Dagegen ist Urs Beeler für eine heutige Behandlung und auch Annahme des Antrages, und gegen eine Verschiebung. Diese Frage soll noch das alte Parlament beantworten, welches die Arbeit und Aufgaben der beiden Kommissionen kennt. Der neue Kantonskirchenrat soll dann mit klaren Vorgaben beginnen können.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt die Präsidentin Elisabeth Mettler die **offene Abstimmung** über den Antrag von Thomas Fritsche durch, das Geschäft auf die nächste Session zu verschieben.

Die Abstimmung ergibt:

Für eine Verschiebung auf die nächste Session: 15 Stimmen

Gegen eine Verschiebung auf die nächste Session: 84 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Die Präsidentin Elisabeth Mettler kann festhalten, dass somit das Geschäft nicht verschoben wird. Die **offene Abstimmung** über das Eintreten ergibt:

Für das Eintreten: 85 Stimmen

Gegen das Eintreten: 12 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen.

Nachdem somit Eintreten beschlossen ist, verliert die Präsidentin Elisabeth Mettler den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes im Wortlaut. Wenn er bisher schon verloren hat, will Thomas Fritsche jetzt zumindest einen Antrag stellen. Bisher hatte die Finanzkommission fünf Mitglieder, und die GPK hatte drei Mitglieder. Für ein verstärktes Einbinden der Kantonskirchenräte in die Arbeit ist somit dann eine neue Geschäftsprüfungskommission mit einem Präsidenten und acht weiteren Mitgliedern zu wählen. Diese Gesamtanzahl von neun Personen würde dann auch drei Dreiergruppen für die interne Aufteilung der Arbeiten ergeben. Damit ist im Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes in § 13 Abs. 1 die Anzahl der Mitglieder nebst dem Präsidenten von sechs auf acht zu erhöhen. Anton Schnellmann befürwortet an sich auch die höhere Zahl von acht Mitgliedern, ausser die Kommission könne bei Bedarf von sich aus weitere Leute für ihre Arbeit beiziehen. Dann müssten nicht gleich zu Beginn fest so viele Kommissionsmitglieder gewählt werden.

Wie Werner Inderbitzin bekannt gibt, opponiert der Kantonale Kirchenvorstand nicht gegen die Erhöhung auf acht Mitglieder nebst dem Präsidenten. So kann die Kommission breiter arbeiten und eventuell wird sie dann auch einmal ein Geschäft behandeln können, für das ansonsten eine Spezialkommission einzusetzen wäre. Urs Beeler bringt die Überlegung ein, dass allenfalls "maximal" acht Mitglieder gewählt werden können, so dass die offenbar gewünschte Flexibilität erreicht werden kann. Das wird von Hans-Ruedi Gisler unterstützt, weil es wie bei einer Kommission in einer Gemeinde ist. Linus Bruhin wendet jedoch dagegen ein, dass die ständigen Kommissionen zu Beginn einer Legislatur gewählt werden und dann während der Amtsdauer nicht nötigenfalls Personen hinzu gewählt werden können. Die Regelung über die Anzahl der Personen in der Geschäftsprüfungskommission muss klar sein, und der Kantonskirchenrat muss wissen, dass er bei einer solchen Maximal-Formulierung erst wieder an der dann nächsten konstituierenden Session eine andere bzw. auch höhere Zahl von Personen in diese Kommission wählen kann. Andernfalls müsste die Möglichkeit einer Zu- oder auch Abwahl während der Legislatur in dieser Bestimmung speziell vorgesehen werden, was aber systemwidrig wäre.

Für Monika Neidhart kann es ein Problem sein, dass mutmasslich nicht total neun geeignete Personen in diese Kommission zur Verfügung stehen werden, weshalb sie eher gegen diesen Antrag ist. Daniel Hensler möchte für die Beantwortung dieser schwierigen Frage die Stellung der bisherigen Finanzkommission aufgrund ihrer bisherigen Arbeit kennen. Wie ihm Hans Reinhard antwortet, steht und fällt eine Kommission mit ihrer Zusammensetzung. Es braucht einen Protokollführer, Übersicht, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, sowie soziales Gedankengut. Mit nur einer Kommission wird es weniger Diskussionen unter den Kommissionen geben, dafür mehr interne. Die Finanzkommission hatte bisher immer wieder spezielle Aufgaben. Deshalb ist er für eine Kommission mit neun Leuten für die interne Diskussion und Beschluss-

fassung. Auch kann so besser aufgefangen werden, dass erfahrungsgemäss immer wieder einmal ein Mitglied nicht an die Kommissionssitzung kommen kann.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt die Präsidentin Elisabeth Mettler die **offene Abstimmung** über die Mitgliederzahl der Kommission nebst dem Präsidenten gemäss § 13 Abs. 1 durch:

Für eine Kommission mit weiteren acht Mitgliedern: 70 Stimmen

Für eine Kommission mit weiteren sechs Mitgliedern: 27 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

Somit kann die Präsidentin Elisabeth Mettler festhalten, dass damit diese Geschäftsprüfungskommission nebst dem Präsidenten acht weitere Mitglieder hat.

Das Wort wird zu § 24 nicht verlangt. Die **offene Abstimmung** über den unveränderten Wortlaut gemäss dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes ergibt eine einstimmige **Annahme** bei 6 Enthaltungen. Und auch die Streichung von § 25 wird einstimmig bei 8 Enthaltungen **angenommen**.

Die **offene Schlussabstimmung** über diese damit fertig beratene Änderung der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat ergibt:

Für den abgeänderten Antrag: 88 Stimmen

Gegen den abgeänderten Antrag: 8 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler festhalten kann, ist damit der Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes für die Änderung der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat mit der Festlegung von acht Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission nebst dem Präsidenten angenommen worden. Sie dankt allen Beteiligten an diesem guten Zustandekommen.

6. Finanzierungsbeschluss betreffend der Anderssprachigenseelsorge ab dem Jahr 2013

Zu diesem Traktandum verweist die Präsidentin Elisabeth Mettler auf den Beschluss KVS 15-2012, der mit der Sessionseinladung versandt wurde. Zusätzlich führt Matthias Rupper als Ressortchef Seelsorge aus: "Ziel ist es, den Verpflichtungen in der Anderssprachigenseelsorge (ASS) nachkommen zu können wie die anderen Kantonalkirchen; mit der Anhebung des Kostendaches auf Fr. 500'000.-- sollte dies möglich sein. Die Seelsorgeleistungen der einzelnen Missionen werden aber sorgfältig geprüft, wie auch dem vorliegenden Jahresbericht 2011 zu entnehmen ist. Die Budgetdisziplin ist vorhanden. Und es ist auch nicht anzunehmen, dass das Kostendach voll ausgeschöpft werden muss. Es geht aber um eine zukunftsgerichtete Lösung, mit welcher künftig die erbrachten Leistungen bezahlt werden können, wenn sie sinnvoll sind. Die Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2011 sind dabei besser ausgefallen als budgetiert, was auch auf zum Teil nicht besetzte Seelsorgestellen zurückzuführen ist. Ein Vergleich der geleisteten Zahlungen mit den nach RKZ-Schlüssel geforderten Beiträgen ergibt aber, dass immer noch ungefähr Fr. 35'000.-- ausstehend sind, die neu als Einzelmision zu organisierende Polenmission eingerechnet (Fr. 9'330.-- als Schwyzer Anteil). Mit dieser Vorlage kann die Mitfinanzierung der Anderssprachigenseelsorge auf eine solide Grundlage gestellt werden. Ich bitte Sie darum, dem Antrag zuzustimmen."

Robert Flühler rechnet vor, dass eine Erhöhung dieser Höchstgrenze auf Fr. 500'000.-- eine um Fr. 80'000.-- höhere Zahlung ergeben kann als sie bisher geleistet wird. Er stellt die Frage, wie das zu finanzieren ist und wie sich das auf die Kopfquote auswirken wird. Dazu hält Karin Birchler fest, dass der konkrete Betrag für diese Finanzierung im jährlichen Voranschlag festzulegen sein wird und nicht automatisch diese Höchstgrenze von Fr. 500'000.-- erreicht. Die von der Kantonalkirche schliesslich benötigten Mittel werden von den Kirchgemeinden über die Kopfquote finanziert. Und Werner Inderbitzin antwortet, dass es finanziert werden muss, wenn es berechtigterweise mehr kostet. Der Kantonskirchenrat aber erlässt den Voranschlag und kann diesen Budgetposten im Rahmen der so definierten Obergrenze einsetzen. Dabei gilt die Kantonalkirche Schwyz als finanzstark, ohne dass sie aber ihren finanziellen Pflichten vollumfänglich nachkommen würde. Das kann aber verbessert werden. Wir haben eine Verantwortung auch gegenüber den Katholiken in den anderen Kantonen in der Schweiz. Und über die Errichtung dieser Missionen entscheidet die Schweizerische Bischofskonferenz.

Dabei sollen sich gemäss Erwin Bruhin langjährige Missionen in die Kirchgemeinden integrieren, was ihm ein Anliegen ist. Ihm kann Matthias Rupper versichern, dass diese Integration auch in allen anderen Kantonalkirchen wichtig ist und darauf geschaut wird. Und das ist in Zeiten knapperer finanzieller Mittel um so mehr der Fall. Leider aber sind zum Teil einzelne Pfarreien an einer solchen Zusammenarbeit gar nicht überaus interessiert. Und Hans-Ruedi Gisler erkundigt sich nach dem Unterschied der beiden Beiträge der Anderssprachigenseelsorge in der Jahresrechnung der Anderssprachigen Seelsorge Kanton Schwyz gemäss dem Rechenschaftsbericht auf Seite 41. Nach der Auskunft von Matthias Rupper betrifft der erste Betrag (Konto 20.301.10) vor allem die Besoldung der Italienermission im Kanton Schwyz und der zweite Posten (Konto 20.352.30) ist die Zusammenfassung der eingangs angeführten verschiedenen einzelnen Fixbeiträge an die Migrantenseelsorge gemäss den massgeblichen Verträgen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler festhalten kann, dass das Eintreten offenbar unbestritten ist und keine weitere Detailberatung gewünscht wird. Nach dem Vorlesen des unveränderten Antrages des Kantonalen Kirchenvorstandes führt sie die **offene Abstimmung** durch:

Für den unveränderten Antrag: 84 Stimmen

Gegen den unveränderten Antrag: 12 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

Damit ist der Antrag gemäss der Feststellung der Präsidentin Elisabeth Mettler angenommen, und die Grundlage für die weitere Finanzierung der Anderssprachigenseelsorge gegeben.

7. Beantwortung der Interpellation I 1-2011 bezüglich eines eventuellen Wegfallens der Kultussteuerpflicht der juristischen Personen

Auch zu diesem Traktandum kann die Präsidentin Elisabeth Mettler auf die mit der Sessionseinladung versandten Unterlagen verweisen, hier auf die Interpellationsantwort des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss dessen Beschluss KVS 7-2012.

Für die Interpellanten führt Thomas Fritsche aus: "Zur Beantwortung der Interpellation habe ich folgende Bemerkungen bzw. Fragen: Der Kirchenvorstand ist der Meinung, dass das hängige Verfahren beim europäischen Gerichtshof noch lange dauern wird und der Vorstand nimmt auch nicht, dass dieses Gericht die Steuerpflicht der juristischen Person schützen wird. Es ist schön, wenn der Vorstand zuversichtlich ist. Dabei übersieht der Vorstand aber, dass man vor Gericht und auf hoher See in Gottes Hand ist. Angesichts der aktuellsten politischen Entwicklungen muss diese Zuversicht aber gerade zu alles sträflich naiv bezeichnet werden. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum der Vorstand diese aktuellen politischen Entwicklungen, ich spreche hier von den diversen Initiativen der Jungfreisinnigen Parteien, in seiner Antwort nicht erwähnt. Warum verschliesst sich der Vorstand dieser Tatsache. Gerade diese Woche konnte man lesen, dass beispielsweise im Kanton Zürich die FDP und SVP die Initiative des Jungfreisinns zur Abschaffung dieser Steuer unterstützen. Die CVP ist gegen die Abschaffung, die anderen Parteien sind noch unschlüssig (vgl. Meldung KIPA vom 24.4.2012 <http://www.kipa-apic.ch/index.php?na=0,0,0,0,d&ki=231051>). Wenn man die Anteile von FDP und SVP im neuen Parlament unseres Kantonsrates (23 und 35) ansieht, stehen die Zeichen der Zeit auf Abschaffung der Kirchensteuerpflicht von juristischen Personen. Diese Zeichen der Zeit muss man erkennen, man muss gewappnet sein. Dies war die Idee der Interpellation. Nun wie sieht der Kirchenvorstand diese Zeichen der Zeit? Auf die Frage, wie sich der Finanzplan der Kantonalkirche ohne die Steuerpflicht der juristischen Personen entwickelt, folgen Ausführungen zu den Auswirkungen im Bereich des Finanzausgleichs. Diese Ausführungen sind zwar interessant, sie beantworten aber nicht den eigentlichen Kern, nämlich wie die Kantonalkirche mit diesem Minderertrag umgeht. Konkret wird es im folgenden Abschnitt: Der Vorstand spielt dabei den Ball des Sparens dem Parlament zu. Frage: Hat der Vorstand keine Idee, wo er sparen kann? Er macht jedenfalls in der Frage nach dem Sparpotential kein konkreten Vorschlag. Warum? Auch die Frage der Priorisierung des bestehenden Sparpotentials wird fälschlicherweise auf der Ebene der Kirchgemeinden abgehandelt. Es handelt sich hier um eine Interpellation der Kantonalkirche, die sich in erster Linie mit den Finanzen der Kantonalkirche und nicht derjenigen der Kirchgemeinde befassen muss. Frage: Wo genau bei den Ausgaben der Kantonalkirche sieht der Vorstand ein Sparpotential und wie wird dies priorisiert? Konkret: Schlägt der Vorstand für den

Fall des Wegfalls dieser Erträge eine Herabsetzung der Honorare des Vorstandes, des Sekretärs, der Beiträge an die katechetische Fachstelle und die RKZ vor oder nicht, wenn nein, warum nicht? Und wenn ja, wo kann man wie viel sparen? Diese Fragen hätten beantwortet werden müssen. Die Frage nach einer Strategie ist im Konjunktiv gehalten ("Bei einer Aufhebung müsste diese Frage wieder neu aufgeworfen werden" Seite 5 letzter Satz). Frage: Ist das wirklich die Strategie, der Plan B eines vorsichtig und umsichtig handelnden Vorstandes? Viel eher deutet alles auf die Haltung: Mer luegend denn halt. Ich muss dem Vorstand vielleicht kurz in Erinnerung rufen, um was es bei den in diesem Abschnitt erwähnten Gesprächen mit dem Regierungsrat ging. Seitens der Kirchgemeinden musste die sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (darunter versteht man die Leistungen im Bereich der Jugendbetreuung, Kultur etc. kurz alles was nicht mit dem eigentlichen Kerngeschäft der Finanzierung der Seelsorge und des Kultus zusammenhängt), die von den Kirchgemeinden erbracht werden, um und jetzt kommt der springende Punkt: um die Beteiligung der Kirchgemeinden an den Grundstückgewinnsteuern zu rechtfertigen. Freilich brachte diese Übung damals nichts: die Grundstückgewinnsteuern wurden entgegen der ursprünglichen Aussagen des damaligen Finanzchefs ersatzlos gestrichen. Gemäss Aussage des damaligen Vorstandspräsidenten wäre aber durch diese Übung die Steuerpflicht der juristischen Personen nicht angetastet. Nun seither ist einige Zeit vergangen und im Kanton Schwyz hat sich die Politik nachhaltig verändert. Wir brauchen deshalb eine andere, eine nachhaltige Strategie. Fazit: Die Beantwortung der Interpellation kann so nicht befriedigen. Der Vorstand ist eine Antwort über das Sparpotential bei den Ausgaben der Kantonalkirche und der Priorisierung schuldig geblieben. Es ist befürchten, dass der Vorstand über keine nachhaltige und stichhaltige Strategie verfügt."

Gemäss dem Votum von Anton Schnellmann hat die Kantonalkirche den Finanzausgleich und die ordentlichen Ausgaben. Letztere werden über die Kopfquote von den Kirchgemeinden finanziert. Ohne die Steuern der juristischen Personen wird es vor allem ein Problem mit der Finanzierung des Finanzausgleichs geben. Dem widerspricht Thomas Fritsche, denn es geht um den Wegfall von mutmasslich Fr. 4 Mio., d.h. von rund 14% der Steuereinnahmen. Dann muss die Kantonalkirche auch sparen, um die von den Kirchgemeinden zu erhebende Kopfquote nicht weiter erhöhen zu müssen. Dazu verweist Werner Inderbitzin auf die Steuererträge der Kirchgemeinden aus den juristischen Personen, welche aufgrund der diversen Revisionen der Steuergesetzgebung in den vergangenen Jahren bereits stark zurückgegangen ist. Die Kirchgemeinden konnten das bisher bewältigen, werden aber bei einem Wegfall dieser Steuern noch mehr betroffen. Dabei ist bei der Kantonalkirche nur sehr wenig Sparpotential vorhanden. Bei keinem Beitrag an die Katechetische Arbeitsstelle würden zum Beispiel Fr. 400'000.-- "gespart". Doch dann müsste diese Fachstelle geschlossen werden und es gäbe dieses wichtige Angebot nicht mehr. Ein solches "Sparen" ist aber kaum die Zukunft der Kantonalkirche und müsste vorgängig mit der pastoralen Seite abgesprochen werden. Allenfalls kann dann Generalvikar Martin Grichting Vorschläge machen, der ja auf die Kultussteuern der juristischen Personen verzichten will. Der Kanton Schwyz zahlt seinen Beitrag an die Kirche Schweiz nur bruchstückhaft, und nur Leistungskürzungen wäre keine Strategie. Solche können jetzt nicht ernstlich diskutiert werden. Auch wird im Herbst ein Gesuch der Bistumsleitung um einen höheren Bistumsbeitrag anstehen, was die Kirchgemeinden auch wieder stärker belasten wird.

Konrad Schelbert dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand für die umfangreichen Abklärungen. Zugleich aber hätte er sich ein Argumentarium erhofft, wenn die Diskussion über diese Abschaffung einmal kommen sollte. Jedoch will er nicht schwarz malen oder etwas herbeireden. Und Roland Graf macht ein Fragezeichen hinter die Einschätzung des Verfahrens vor dem Menschenrechts-Gerichtshof. Ein Kruzifix ist nicht dasselbe wie die Steuerpflicht. Auch hätte er gerne gewusst, wann diese Verhandlung sein wird. Nach Auffassung von Robert Flühler können die Kirchgemeinden dem Kantonskirchenrat nicht egal sein. Bei einem Wegfall der Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen müssten die natürlichen Personen mehr zahlen. Diese können aber austreten. Diese Gefahr ist ernst zu nehmen, auch beim Beschluss über neue Ausgaben der Kantonalkirche, die von den Kirchgemeinden zu finanzieren sind.

Auch Daniel Corvi dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand für die gute Interpellationsantwort. Sie bringt viele Zahlen, stellt aber nur eine Momentaufnahme dar. Die aktuelle Wirtschaftskrise hat die Finanzinstitute getroffen und zu tieferen Steuereinnahmen geführt. Wenn es ihnen wieder besser geht, werden sich diese Steuererträge wieder ändern. Auch würde der gesamte Finanzausgleich bei einem Wegfall der Steuerpflicht der juristischen Personen auf den Kopf gestellt. Es sind immer weniger Katholiken, und die Austritte nehmen zu. Die pastorale Seite müsste dann ihre Finanzierungsbedürfnisse den vorhandenen Mitteln anpassen. Auch

können die Stimmberechtigten nicht über die Stiftungen bestimmen, die ebenfalls ihre Bedürfnisse haben. Dort wären aber viele finanzielle Ressourcen, welche die Kirchgemeinden mit einbeziehen können müssen, was in Zusammenarbeit mit dem Bistum zu geschehen hat. So kann der Sparwille und der gesunde Menschenverstand eingesetzt werden. Thomas Fritsche geht es um ein Bereitsein. Der Bistumsbeitrag ist für die Kirchgemeinden freiwillig. Die Stiftungen führen eine eigene Rechnung, wobei der Defizitbeitrag der Kirchgemeinde an die Stiftungen von der Kirchgemeindeversammlung frei festgelegt werden kann. Auch hat sich der Bischof seines Wissens nach noch nie gegen eine Beanspruchung des Kirchenrenovationsfonds für eine Renovation der Kirche gestellt. Für Urs Heini geht es um die Finanzierung von Leistungen. Und diese Leistungen sind gut, was beachtet werden muss. Und Erwin Bruhin gibt zu bedenken, dass es nicht immer um die Finanzen geht, wie es im Kantonsrat der Fall ist. Dieser will bekanntlich alle Lasten auf die Gemeinden abwälzen.

Bezüglich des angesprochenen Argumentariums ruft Werner Inderbitzin in Erinnerung, dass der Kantonale Kirchenvorstand die Interpellation zu beantworten hatte. Er kann jedoch auf die Homepage der Kantonalkirche des Kantons Zürich verweisen, wo diverse Argumente aufgeführt sind. Bei einer anstehenden Abstimmung im Kanton Schwyz würde eine analoge Aufstellung gemacht, in welche dann auch die Antwort des Regierungsrates auf die Motion betreffend der Abgeltung der gemeinnützigen Leistungen aufgenommen würde. Im Kanton Zürich zahlt der Staat Millionen an die Kantonalkirchen. Und Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte dauern immer sehr lange, wobei im Ergebnis vielfach auf die Traditionen der jeweiligen Länder geachtet wird. Wenn dieser Entscheid dann aber einmal vorliegt, kann gegebenenfalls entsprechend gehandelt werden.

Nachdem die Diskussion nicht weiter verlangt wird, hält die Präsidentin Elisabeth Mettler fest, dass die Kirchgemeinden und Kantonalkirchen viel Wichtiges finanzieren und gut arbeiten. Sie dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand für seine umfangreiche Beantwortung der Interpellation.

8. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Die Präsidentin Elisabeth Mettler weist einleitend auch an dieser Session darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden.

- Werner Inderbitzin führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "Das Bistum Chur ist immer wieder in den Schlagzeilen. In jüngster Zeit mehr in pastoralen und kirchenrechtlichen Angelegenheiten und dazu äussere ich mich nicht. Den Hirtenbrief und andere Verlautbarungen aus dem bischöflichen Schloss habe ich aufmerksam gelesen. Ich halte persönlich nur Folgendes fest: Ich bin betrübt und traurig über die Situation in unserem Bistum. Ein Kirchenbild, das sich an der Zeit vor dem 2. Vatikanischen Konzil orientiert hat keine Zukunft. Ich habe im Rechenschaftsbericht auf die im November 2011 statt gefundene "Duale Herbstreflexion" hingewiesen. Diese wurde trotz Störmanöver von Generalvikar Martin Grichting und dem Bischofssprecher Giuseppe Gracia durchgeführt. In der Biberbrugg-Konferenz ist man sich einig, dass mit Generalvikar Martin Grichting und dem Informationsbeauftragten Giuseppe Gracia nicht mehr zusammen gearbeitet werden kann. Grichting wie Gracia richten in der Öffentlichkeit Schaden an. Leider hört Bischof Vitus Huonder aber weiterhin auf seine Berater. Einziger positiver Lichtblick ist, dass der Bischof das Dossier "Kantonalkirchen" Bischofsvikar Joseph Bonnemain übertragen hat. Mit Bischofsvikar Joseph Bonnemain haben wir ein sehr gutes Einvernehmen. Leider müssen wir aber feststellen, dass er es sehr schwer hat, sich im Ordinariat Gehör zu verschaffen. Die "Biberbrugg-Konferenz" wartet jetzt auf weitere Schritte und auf Vorschläge, in welchen Bereichen der Dialog aufgenommen werden kann oder soll. Es wird sich weisen, ob man überhaupt einen Schritt weiter kommt. Meine Damen und Herren, in einem Bereich ist sich der Bischof sicher, wo er anklopfen muss. Er braucht für seine Kasse mehr Geld und ein Antrag auf die Erhöhung der Bistumsbeiträge liegt auf dem Tisch. Die Präsidenten der Kantonalkirchen der Urschweiz haben anlässlich der letzten Aussprache mit Generalvikar Martin Kopp klar erkannt, dass eine personelle Aufstockung beim Generalvikariat der Urschweiz ein dringendes Bedürfnis ist, was schon aus diesem Grunde eine Aufstockung des Bistumsbeitrages rechtfertigt. Dabei ist mir die

besondere Situation im Kanton Schwyz klar. Während in den andern Kantonen die Parlamente eine Erhöhung des Beitrages beschliessen können, sind wir auf den Goodwill der Kirchgemeinden angewiesen. Ich appelliere jetzt schon an die Kirchgemeinden, die Finanzierung der Aufgaben der Diözese Chur nicht mit den allgemeinen Problemen in unserem Bistum zu verknüpfen und auf Strafaktionen zu verzichten."

- Der **Ressortchef Seelsorge**, Matthias Rupper, gibt an neuen Informationen ab: "Die bisherige Jahresversammlung des Seelsorgerates des Kantons Schwyz wird durch eine neue Form ersetzt. Ab 2012 trägt sie die Bezeichnung "Pastoralforum" und findet erstmals am Samstag, 10. November 2012, von 10.00 bis 16.00 Uhr in Einsiedeln statt. Diese neue Ausrichtung wurde mit Generalvikar Martin Kopp und den beiden Dekanen Konrad Burri und P. Basil Höfliger abgesprochen und von ihnen begrüsst. "Spiritualität" ist das Thema der ersten Tagung; verschiedene kirchlich engagierte Personen werden ein Statement abgeben, wie sie ihren Glauben verstehen und leben. In Gruppen werden die Teilnehmenden dann miteinander besprechen und austauschen, was in der heutigen Kirchensituation der persönliche Glaube bedeutet und wie wir ihn ausdrücken können. Diese Tagung richtet sich nicht nur an die Seelsorgeräte in den Pfarreien, sondern an alle kirchlich Interessierten im Kanton - und so auch an die Mitglieder des Kantonskirchenrates. Ich möchte Sie darum jetzt schon herzlich einladen, sich diesen Tag freizuhalten. Bezüglich der Ökumenischen Beratungsstelle Religiöse Sondergruppen und Sekten kann ich informieren, dass dessen Trägerverein am 1. Dezember 2011 fast einstimmig beschlossen hat, die Ökumenische Beratungsstelle Religiöse Sondergruppen und Sekten nicht weiter zu betreiben, sondern auf Ende Februar 2012 aufzuheben und auch den Verein auf Ende Juni 2012 aufzulösen. Dies betrifft die Kantonalkirche Schwyz nicht, da wir nicht Mitglied des Vereins sind, sondern jeweils nur einen Beitrag an die Finanzierung geleistet haben. Begründet wurde dieser Auflösungsbeschluss damit, dass die persönlichen Beratungen des Stellenleiters inzwischen derart rückläufig waren, dass dies eine eigene Fachstelle nicht mehr rechtfertigt und dass interessierte Personen sich ihre Informationen heute mehr auf dem Internetweg suchen. Somit fällt auch der vorgesehene Jahresbetrag 2012 von Fr. 10'500.-- weg und wird nicht mehr überwiesen. Und als dritten Punkt meiner Informationen weise ich mit dem Bezug auf die Integration von ausländischen Katholiken auf die Ermöglichung der Mitwirkung in den anderen Innerschwyzer Kantonen hin: Luzern, Zug und Uri kennen das Stimmrecht in allen Kirchgemeinden, in Obwalden ist es je nach Kirchgemeinde verschieden und in Nidwalden wird es auf Antrag in der jeweiligen Kirchgemeinde gewährt. Schwyz ist also der einzige Innerschweizer Kanton, der bisher gar keine Stimmberechtigung der ausländischen Katholiken kennt."

- An Aktualitäten aus dem **Ressort Rechtswesen** ist gemäss Hans Muff, zu vermelden: "Im ersten Semester 2012 wurden folgende Kirchgemeinden für die Kommunaluntersuche besucht: Ingenbohl-Brunnen, Studen, Schwyz und Freienbach. Mit diesen vier Kirchgemeinden wurden in der Legislaturperiode 2008 - 2012 alle 37 Kirchgemeinden besucht. Nebst dem gesetzlichen Auftrag konnten mit diesen Kommunaluntersuchen wertvolle Kontakte mit den Kirchgemeinden gepflegt werden mit vielen interessanten und aufschlussreichen Gesprächen. Mit Freude konnten wir feststellen, dass in allen Kirchgemeinden mit viel gutem Willen und sehr grossem Engagement die Aufgaben wahrgenommen werden mit dem Ziel, allen Mitarbeitenden in unserer Kirche möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgaben. Dafür gebührt allen Verantwortlichen in den Kirchgemeinden den besten Dank. Wir möchten auch allen danken, die uns, Vreni Bürgi und meine Person, in der Erfüllung dieses Auftrages unterstützt und stets wohlwollend begleitet haben. Wir haben in den 37 Kirchgemeinden verschiedene Kulturen angetroffen, 37 verschiedene Organisationen und u.a. 37 verschiedene Interpretationen der Besoldungsverordnung. Die Frage sei erlaubt - ist das gut? Vreni Bürgi und ich meinen ja, wenn gewisse Grenzen nicht überschritten werden. Wir glauben auch, dass es richtig ist, den Kirchgemeinden auch in Zukunft diesen Spielraum bewusst zu gewähren. Ein zweiter aktueller Schwerpunkt war die Frage der Anstellungen von Geistlichen über das ordentliche Rentenalter hinaus. Vor wenigen Wochen konnten wir einen Leitfaden allen Kirchgemeinden zustellen, und ich hoffe, dass wir diesen damit ihre Arbeit erleichtern konnten. Es wird in vielen Kirchgemeinden früher oder später dazu kommen, dass von dieser Regelung Gebrauch gemacht werden muss."
- Thomas Fritsche dankt Hans Muff für seine Art der Durchführung der Kommunaluntersuche, die sehr hilfreich und konstruktiv war. Dasselbe hat er ebenfalls aus den Rückmeldungen von diversen anderen Kirchgemeindepräsidenten erfahren.

- Vreni Bürgi berichtet zum **Ressort Bildung**: “Kaum zu glauben wie schnell die letzten vier Jahre vorbei sind. In diesen vier Jahren habe ich Hans Muff zu den Kommunaluntersuchen begleitet. Es war eine tolle Erfahrung. Haben wir doch sehr motivierte Kirchenräte kennen gelernt. Weiter bin ich überzeugt, dass der persönliche Kontakt, das persönliche Gespräch wertvoll war. An der letzten Session wurde die Idee von Pfarrer Roland Graf aufgeworfen, den Lehrplan auf die Homepage der Katechetischen Arbeitsstelle zu stellen. Dies ist inzwischen geschehen d.h. die wichtigsten Unterlagen sind aufgeschaltet, so dass sich alle diese Informationen holen können. Die Katechetische Kommission ist immer noch mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Qualitätssicherung der katechetisch Tätigen beschäftigt. Dieses Konzept sollte im Herbst vorliegen. Zum Thema Ausbildung: Die neue Ausbildung ist erfolgreich gestartet und die Nachfrage ist sehr gross. Auch bietet die Katechetische Arbeitsstelle in Einsiedeln ihre Weiterbildungsangebote weiterhin an, welche ebenfalls sehr gut genutzt werden. Als Hinweis an alle Kirchenräte ist anzumerken, dass sie bemüht sein sollen, dass die zwei Wochenlektionen Religionsunterricht eingehalten werden.”

Für Roland Graf genügt es nicht, dass lediglich zwei Drittel des Lehrplanes im Internet veröffentlicht sind. Es soll der gesamte Lehrplan in einer guten Qualität publiziert werden, der zudem nichts kosten soll. Dabei geht es auch um das Prinzip, wie ja auch die Kantonalkirche die Katechetische Arbeitsstelle finanziert. Dabei ist gemäss der Antwort von Vreni Bürgi der wichtige Teil des Lehrplans veröffentlicht, so dass mit ihm gearbeitet werden kann. Als Bürger von Alpthal offeriert Urs Beeler, dass er Roland Graf als Pfarrer von Alpthal den vollständigen Lehrplan kaufen und zustellen kann.

- Die **Ressortchefin Finanzen**, Karin Birchler, kann ihren Äusserung an der heutigen Session nur noch anfügen: “Zusätzliche Informationen habe ich an dieser Stelle nicht mehr. Heute habe ich Ihnen die achte Jahresrechnung vorgestellt, die ich in meiner Amtszeit erstellt habe, insgesamt ist es die 13. Jahresrechnung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz. Gerne bedanke ich mich bei Ihnen für die Anerkennung meiner Arbeit und vor allem auch für Ihr Vertrauen. Dieses spürbare Vertrauen spornt mich auch an, die grosse Verantwortung als Finanzchefin der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zu übernehmen. Ich wünsche Ihnen einen sehnlichst erwarteten, wunderschönen Frühling.”

Hans Reinhard weist darauf hin, dass der Kirchenmusikverband des Kantons Schwyz wichtig ist und eine gute Arbeit leistet, jedoch finanzielle Probleme hat. Als gute Geste regt er an, die für die Sektenberatungsstelle offenbar nicht mehr benötigten Fr. 10'500.-- diesem Verband zu überweisen. Ihn weist Karin Birchler darauf hin, dass einerseits die formell-gesetzliche Grundlage für eine solche Zahlung fraglich ist, anderseits in diesem allenfalls möglichen Budgetposten für solche Leistungen nur gesamthaft Fr. 2'000.-- enthalten sind. Das kann gemäss Hans Reinhard somit für den Voranschlag für das nächste Jahr 2013 aufgenommen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt die Präsidentin Elisabeth Mettler den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre jeweiligen Ausführungen und für ihre engagierte Arbeit. Auch dankt sie dem Sekretär Linus Bruhin für seine Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche. *Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

9. Verschiedenes

Aus Anlass der letzten Session dieser Legislatur dankt die Präsidentin Elisabeth Mettler allen ganz herzlich für den Einsatz im Laufe der vier Jahre, besonders den Mitgliedern des Büros, den Mitgliedern der diversen Kommissionen, dem Kantonalen Kirchenvorstand sowie dem Sekretär, und auch den Pressevertretern für ihre faire Berichterstattung in den vergangenen vier Jahren. Da sie nicht alle Mitglieder des Parlaments, die sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt haben, einzeln aufrufen kann, beschränkt sie sich darauf, dies in corpore zu tun und nur die zurücktretenden Kommissionsmitglieder speziell zu verabschieden. Sie führt bezüglich des Präsidenten der Rekurskommission, Vital Zehnder, aus: “Vital Zehnder wurde an der ersten konstituierenden Sitzung des Kantonskirchenrates am 30. Oktober 1998 als Präsident der Rekurskommission

gewählt. Zu Beginn seiner Amtszeit gab es gleich noch fünf Fälle, welche die Rekurskommission zu behandeln hatte. Im Laufe der Jahre nahm die Zahl der zu behandelnden Fälle ab. 2011 war noch ein Fall hängig, der von der Einzelrichterin erledigt werden konnte. Diese sich laufend vermindern und nur geringe Geschäftslast der Rekurskommission zeigt auf, dass sich die Regelungen der Kantonalkirche inzwischen eingespielt haben und akzeptiert werden. Dies ist sicher unter anderem ein Verdienst der Rekurskommission unter der Leitung von Vital Zehnder. Auch wurde der Rechenschaftsbericht der Rekurskommission vom Kantonskirchenrat jeweils ohne grosse Diskussionen genehmigt. Ich möchte Vital Zehnder an dieser Stelle ganz herzlich für seine langjährige Arbeit und sein Engagement für die Kantonalkirche Schwyz danken und ihm für seinen weiteren Weg alles Gute, Glück und Segen wünschen. Nachdem er heute leider nicht hier sein kann, wird ihm ein kleines Geschenk im Namen der Kantonalkirche überbracht werden.

Ausserdem hat ein weiteres Mitglied der Rekurskommission seine Demission eingereicht, und zwar der Vizepräsident Mathis Bösch. Auch ihm möchte ich ganz herzlich für seine langjährige und engagierte Arbeit im Dienste der Kantonalkirche danken und ihm alles Gute, Glück und Segen wünschen auf seinem weiteren Lebensweg. Zum Glück habe ich von den übrigen Mitgliedern der Rekurskommission nichts anderes gehört, so dass ich davon ausgehe, sie stellen sich nochmals für eine Wiederwahl zur Verfügung."

Nach dem Applaus des Kantonskirchenrats kommt die Präsidentin Elisabeth Mettler zur Verabschiedung von Richard Carletti als langjährigem Präsident der Finanzkommission: "Richard Carletti aus der Kirchgemeinde Schwyz rückte an der 1. Session 1999 des Kantonskirchenrates vom 5. März 1999 für Lisbeth Heinzer in den Kantonskirchenrat nach. Lisbeth Heinzer wurde damals in den Kantonalen Kirchenvorstand gewählt und erklärte somit ihren Rücktritt aus dem Kantonskirchenrat. An der gleichen Session wurde Richard Carletti als Mitglied der Finanzkommission gewählt. Er hatte bereits im Auftrag der formlosen Kirchgemeinde-Präsidentenkonferenz den Voranschlag 1999 mit erarbeitet, noch vor der Gründung der Kantonalkirche. An der 1. Session 2002 des Kantonskirchenrates vom 5. April 2002 wurde er zusätzlich als Mitglied zur Vorberatung des Finanzhaushaltsgesetzes gewählt. An der konstituierenden Session 2004 vom 2. Juli wurde er dann zum Präsidenten der Finanzkommission gewählt, es erfolgte eine Wiederwahl an der konstituierenden Session 2008 vom 27. Juni 2008. Richard Carletti engagierte sich sehr für die Belange der Kantonalkirche und der Katholiken im Kanton Schwyz. Wir bedauern seinen Rücktritt und wünschen ihm alles Gute, Glück und Segen auf seinem weiteren Weg. Als Dank für die geleistete Arbeit kann ich ihm eine kleine Anerkennung von der Kantonalkirche übergeben."

Auch diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler fährt gleich fort: "Ausserdem verabschiede ich ein weiteres langjähriges Mitglied der Finanzkommission. Hans Reinhard aus der Kirchgemeinde Wollerau hat ebenfalls seinen Rücktritt aus dem Kantonskirchenrat erklärt. Auch er war ein sehr engagierter Parlamentarier und hat sich sehr für die Belange der Kantonalkirche eingesetzt. Ebenso scheidet Otto Brücker aus der Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen aus der Finanzkommission und dem Kantonskirchenrat aus. Und mit Anton von Rickenbach aus der Kirchgemeinde Sattel verlässt uns ein Mitglied der bisherigen Geschäftsprüfungskommission. Ihnen allen wünsche ich ebenfalls alles Gute, Glück und Segen dem weiteren Lebensweg und danke herzlich für die Arbeit während der vergangenen Jahre. Dasselbe gebe ich auch dem scheidenden Mitglied Urs Beeler aus der Kirchgemeinde Küssnacht mit auf dem Weg, der ein langjähriges und sehr engagiertes Mitglied des Kantonskirchenrates mit immer wieder pragmatischen Vorschlägen ist. Er hat sich ebenfalls nicht mehr zur Wiederwahl gestellt."

Auch diesen Verdankungen schliesst sich der Kantonskirchenrat jeweils mit einem Applaus an.

Und den sich für die nächste Legislatur nicht mehr für den Kantonalen Kirchenvorstand zur Verfügung stellenden Hans Muff, Ressortchef Rechtswesen, würdigt die Präsidentin Elisabeth Mettler: "Seit Juni 2008 war Hans Muff als Zuständiger für das Ressort Rechtswesen Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes. Er gehört nicht zu den Menschen die übermässig viele Worte machen, doch was er sagt, hat Hand und Fuss. Seine Aufgaben im Kantonalen Kirchenvorstand erledigte er sorgfältig und engagiert. Die Kommunaluntersuche in den verschiedenen Kirchgemeinden waren ihm ein Anliegen. Diese Aufgabe war sehr zeitaufwändig. Er besuchte jedes Jahr etliche Kirchgemeinden und pflegte so den Kontakt zu

den Kirchenräten in den Kirchgemeinden, und er hatte ein offenes Ohr für deren Anliegen. Ausserdem übernahm Hans Muff im Laufe der Zeit noch zusätzliche Aufgaben innerhalb des Kantonalen Kirchenvorstandes, die auch zeitintensiv waren. Hans Muff musste Prioritäten setzen und hat sich entschlossen, aus persönlichen Gründen nicht mehr für eine weitere Amtszeit im Kantonalen Kirchenvorstand zur Verfügung zu stehen. Wir alle, sowie die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes und des Büros, bedauern den Rücktritt von Hans Muff sehr, denn wir verlieren eine engagierte Persönlichkeit. Langweilig wird es Hans Muff nicht. Er hat einige Hobbies, u.a. das Fischen, und ist noch in anderen Organisationen engagiert. Wir wünschen ihm auf seinem weiteren Lebensweg, Gesundheit und Gottes Segen. Herzlichen Dank Hans für die vier Jahre, die Du Dich für die Belange der Kantonalkirche eingesetzt hast. Danke für Dein grosses Engagement. Lieber Hans, wir möchten Dir zum Abschied zwei Geschenke überreichen. Als erstes sechs Flaschen eines guten Schweizer Rotweines und als zweites einen Gutschein für das Fischereigeschäft in Brunnen, damit Du dort die nötigen Angelhaken, Schnur usw. einkaufen kannst oder andere Artikel die Du zum Fischen brauchst."

Der Kantonskirchenrat verabschiedet Hans Muff ebenfalls mit einem herzlichen Applaus. Und Hans Muff dankt seinerseits: "Im Rahmen meiner letzten Session möchte ich die Gelegenheit gerne benützen, Ihnen für die Unterstützung und für ihr Wohlwollen gegenüber meiner Person recht herzlich zu danken. Einen speziellen Dank möchte ich auch dem Büro des Kantonskirchenrates mit ihrer Präsidentin Elisabeth Mettler aussprechen, sowie natürlich auch meinen Kolleginnen und Kollegen des Kantonalen Kirchenvorstandes mit dem Präsidenten Werner Inderbitzin, die mich in den vergangenen Jahren immer sehr unterstützt haben. Ich durfte so auch wirklich immer in einem sehr kollegialen und konstruktiven Umfeld mitwirken - auch wenn die Themen nicht immer einfach waren. In diesen Dank einschliessen möchte ich natürlich auch unseren Sekretär, Linus Bruhin, mit seiner beratenden Stimme und mit seiner grossen Erfahrung. Erlauben Sie mir, ganz zum Schluss noch einen Wunsch auszusprechen: Ich wünsche mir eine Kantonalkirche Schwyz mit viel Toleranz innerhalb des Kantons, und noch ein bisschen mehr Solidarität und Toleranz über die Kantonsgrenzen hinaus. Ich bin auch überzeugt, dass das auch nützlich wäre für die übergeordneten Aufgaben und Verpflichtungen unserer Kirche Schweiz gegenüber. So wünsche ich unserer Kirche, gleich in welcher Aufgabe, für die weitere Zukunft alles Gute. Besten Dank."

Zuhanden der bald anstehenden vierten Legislatur der Kantonalkirche ruft die Präsidentin Elisabeth Mettler auf: "Wie sie sehen, werden wieder neue Mitglieder für zwei Kommissionen gesucht: Die Rekurskommission braucht eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten sowie ein weiteres Mitglied, und die neu gestaltete Geschäftsprüfungskommission benötigt dann einen Präsidenten und acht weitere Mitglieder. Ebenso werden ein neues Mitglied für den Kantonalen Kirchenvorstand, sowie für das Vizepräsidium bzw. das Präsidium der Kantonalkirche gesucht. Bitte überlegen Sie, ob das nicht eine Aufgabe für Sie wäre. Ausserdem möchte bekanntlich auch der Sekretär der Kantonalkirche endlich sein Amt abgeben, allenfalls auch dann im Laufe der Legislatur. Meldungen über mögliche Kandidatinnen oder Kandidaten nehmen der Sekretär Linus Bruhin oder ich entgegen. Die bis dahin bereits bekannten Wahlvorschläge können dann in der Einladung zur konstituierenden Session des neuen Kantonskirchenrates angeführt werden. Dieser Versand muss gegen Ende Mai erfolgen, so dass ich alle um eine frühzeitige Meldung bitte. Sie sind im Anschluss an diese Session auch ganz herzlich zum abschliessenden Apéro eingeladen. Vielleicht hat sich bis dahin schon jemand für die Mitarbeit in einer Kommission oder im Büro entschieden. Herzlichen Dank zum Voraus!"

Nach diesen Verabschiedungen durch die Präsidentin Elisabeth Mettler, würdigt der Vizepräsident Peter Trutmann deren Wirken an der Spitze des Kantonskirchenrates: "Geschätzte Elisabeth, mit der heutigen Session endet Deine vierjährige Amtszeit als Präsidentin des Kantonskirchenrates. Es endet auch die dritte Legislaturperiode des Kantonskirchenrates der Kantonalkirche Schwyz. Am 27. Juni 2008 wurdest Du als Präsidentin des Kantonskirchenrates einstimmig gewählt. Damals hast Du bei Deiner Antrittsrede erklärt, dass dieses Amt für Dich eine Herausforderung sei. Du hast Dich entschieden, es zu wagen. Mit dem Beweggrund, dass Dir die Arbeit im Dienste der Kirche sehr wichtig sei, hat Dir den Entscheid zur Übernahme dieses Amtes erleichtert. Dein Wunsch um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im gesamten Gremium war Dir ein Herzensanliegen. Ein demokratischer und respektvoller Stil war Dir ebenso wichtig. Jede Frau und jeder Mann sollte gleichwertig sein und auch die Möglichkeit haben, die eigene Meinung einzubringen. Deine Antrittsrede endete mit dem Wunsch um eine konstruktive und zukunftsorientierte Zusammenarbeit von Parlament und Kantonaalem Kirchenvorstand, verbunden mit einem Umgang mit Toleranz, Offenheit und Respekt. Wenn ich nun diese Zeilen

im Rückblick betrachte sind Deine Wünsche erfüllt worden. Mit grosser Umsicht hast Du die neun Sessionen des Kantonskirchenrates vorbereitet, welche Du mit Geduld und Übersicht geleitet und zu einem guten Ende geführt hast. Nicht vergessen möchte ich natürlich auch die Sitzungen des Büros der Kantonalkirche Schwyz mit dem Kantonalen Kirchenvorstand, die Du ebenso ruhig und umsichtig vorbereitet und geleitet hast. Dir war es wichtig, dass jedes Mitglied seine Meinung einbringen konnte. Du hast aber auch andere Meinungen akzeptiert. In manchen Gesprächen ausserhalb der Sitzungen kam klar zum Ausdruck, dass Du Dich sehr für das Gremium der Kantonalkirche Schwyz eingesetzt hast. Es hat Dich betrübt, wenn das Gremium "Kantonalkirche Schwyz" zu wenig Beachtung und nicht das nötige Gehör fand, oder sogar ungerecht kritisiert wurde. Nun darf ich Dir, geschätzte Elisabeth, im Namen des Kantonalen Kirchenvorstandes und des gesamten Kantonskirchenrates ganz herzlich danken. Danken für Deinen grossen Einsatz für die Institution "Kantonalkirche Schwyz". Danken für die gute und umsichtige Leitung der Sessionen des Parlamentes sowie der Sitzungen des Kantonalen Kirchenvorstandes. Nun kommt wieder ein neuer Lebensabschnitt. Ich wage es mit den Worten einer Hebamme auszudrücken. Du wirst "entbunden" vom Amt der Präsidentin des Kantonskirchenrates und Du darfst die kommende Zeit etwas ruhiger angehen. So darf ich Dir sicher auch im Namen aller hier Anwesenden für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen wünschen. Ein herzliches "Vergelt's Gott" ist Dir sicher. Somit verabschieden wir uns von Dir mit einem herzlichen Applaus und ich darf Dir ein kleines Präsent überreichen."

Nach dem Abklingen des herzlichen Applauses des Kantonskirchenrates kann die scheidende Präsidentin Elisabeth Mettler die persönliche Würdigung durch Peter Trutmann bestens verdanken: "Heute verabschiede ich mich von Ihnen als Präsidentin des Kantonskirchenrats. Ich habe mich entschlossen, mein Amt in andere Hände zu übergeben. Insgesamt acht Jahre war ich Mitglied des Kantonskircherates. An der 1. Session 2005 vom 22. April 2005 wurde ich zur Vizepräsidentin gewählt. Nach dem Rücktritt von Victor Kälin 2008 wählten Sie mich an der konstituierenden Session vom 27. Juni 2008 zur Präsidentin des Parlaments der Kantonalkirche. Es stellte sich sonst niemand zur Verfügung. Die erste Zeit war für mich nicht einfach, da mir die ganzen Strukturen und Verfahren noch eher fremd waren. Im Laufe der Jahre wuchs ich in mein Amt hinein und die Arbeit machte mir auch Freude. Allerdings war ich vor jeder Session etwas nervös. Ich wusste nie, was mich erwartete. Die Mitglieder des Büros, allen voran mein Vizepräsident Peter Trutmann und der Sekretär Linus Bruhin unterstützten mich fachlich und auch moralisch, ebenso die beiden Stimmzähler Mirjam Kessler und Stefan Kälin. Ihnen danke ich besonders. Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Kirchenvorstand der war konstruktiv und von gegenseitigem Respekt geprägt. Von allen Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes erhielt ich ebenfalls grosse Unterstützung, vor allem auch an den Sessionen. Die Zusammenarbeit mit Ihnen, dem Parlament, empfand ich kollegial und auch spannend und auf gegenseitiger Anerkennung beruhend. Ich hatte nie den Eindruck als wolle mir jemand "Eines auswischen" wie man das ausdrückt. Jeder Mensch hat seine Angewohnheiten und eine meiner besteht darin, zu allen Gelegenheiten passende Sprüche oder Worte zu sagen. Ich nehme mir viel Zeit, den geeigneten Text zu suchen. Ich hoffe, es waren Texte die ihnen hin und wieder auch etwas gesagt haben. Die Kantonalkirche besteht seit bald 13 Jahren. Die Institution ist etwas bekannter geworden in der Öffentlichkeit, doch leider noch lange nicht im Bewusstsein aller Katholiken angekommen. Ich hoffe, die Akzeptanz in der Bevölkerung wird noch weiter steigen. Ihnen allen wünsche ich eine produktive und kollegiale Zusammenarbeit im neuen Parlament, zusammen mit dem Kantonalen Kirchenvorstand, geprägt von gegenseitigem Respekt und dem Willen, sich für das Wohl aller Katholiken einzusetzen. Der Finanzausgleich führt in der Kantonalkirche immer wieder zu Diskussionen, doch ein Gegeneinander von wohlhabenden und ärmeren Kirchgemeinden wäre kontraproduktiv.

Engagierte Christen die ihren Glauben auch im Alltag leben sollten wir sein. Dazu möchte ich ein Gebet von Sabine Naegeli anführen, "Zu segnen und zu trösten": Herr, segne meine Hände, dass sie behutsam seien, dass sie halten können, ohne zur Fessel zu werden, dass sie geben können ohne Berechnung, dass ihnen innewohne die Kraft zu segnen und zu trösten. Herr, segne meine Augen, dass sie Bedürftigkeit wahrnehmen, dass sie das Unscheinbare nicht übersehen, dass sie hindurchschauen durch das Vordergründige dass andere sich wohlfühlen können unter meinem Blick. Herr, segne meine Ohren, dass sie deine Stimme zu erhörchen vermögen, dass sie hellhörig seien für die Stimme der Not, dass sie verschlossen seien für Lärm und Geschwätz, dass sie das Unbequeme nicht überhören. Herr, segne meinen Mund, dass er dich bezeuge, dass nichts von ihm ausgehe, was verletzt und zerstört, dass er heilende Worte spreche, dass er Anvertrautes bewahre. Herr, segne mein Herz, dass es Wohnstatt sei

deinem Geist, dass es Wärme schenken und bergen mag, dass es reich sei an Verzeihung, dass es Leid und Freude teilen kann."

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler letzte organisatorische Informationen abgeben kann:

- Das Sessionsprotokoll wird nach Möglichkeit wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des bisherigen Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten ist eine umgehende Meldung an den Sekretär erwünscht.
- Die nächste Session ist die konstituierende Session vom Freitag, 29. Juni 2012, dann für die neuen bzw. wiedergewählten Mitglieder des Kantonskirchenrates. Bitte teilen Sie Ihren Nachfolgern und sonstigen allenfalls geeignet erscheinenden Personen auch mit, dass diverse Wahlen in Organe der Kantonalkirche anstehen und noch Kandidierende gesucht werden.
- Die Stimmkarten und Namenstäfelchen sind wieder abzugeben.
- Es wird auf den wartenden Aperitif erinnert, mit welchem die letzte Session der dritten Legislatur der Kantonalkirche ausklingen kann.

Damit schliesst die Präsidentin Elisabeth Mettler die Session als ihre letzte Session als Präsidentin des Kantonskirchenrates, und dankt dem Sekretär Linus Bruhin für seine engagierte Arbeit und seinen Einsatz, dem gesamten Kantonalen Kirchenvorstand für die unermüdliche Arbeit, dem Vizepräsidenten Peter Trutmann für seine Unterstützung, den beiden Stimmenzählern Mirjam Kessler und Stefan Kälin, allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates für ihr Engagement, sowie den Pressevertretern für ihre Berichterstattung. Sie wünscht allen eine gute Zeit!

Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem abschliessenden Applaus an.

Einsiedeln, 16. Mai 2012

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Mettler

Linus Bruhin